

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. März 2017
GZ. BMF-310205/0020-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11689/J vom 1. Februar 2017 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) stehen zum Stichtag 1. Februar 2017 in Summe 204 Lehrlinge in Ausbildung, die sich wie folgt auf die Bundesländer Österreichs verteilen:

Bundesland	Anzahl der Lehrlinge
Vorarlberg	17
Tirol	20
Salzburg	11
Oberösterreich	35
Steiermark	39
Kärnten	8
Niederösterreich	30
Wien	37
Burgenland	7
Gesamt	204

Zu 3:

Im Bundesministerium für Finanzen werden zum Stichtag 1. Februar 2017 Lehrlinge in den Lehrberufen „Verwaltungsassistent/in“ und „Steuerassistenz“ ausgebildet.

Zu 4. bis 6. sowie 8. und 9.:

Im Jahr 2016 haben 62 Lehrlinge die Lehre positiv abgeschlossen. Davon wurden im selben Jahr 40 Lehrlinge in ein unbefristetes Dienstverhältnis zum BMF übernommen bzw. haben 15 Lehrlinge die Möglichkeit genutzt, sich im Zuge der Ausschreibung von Neuaufnahmen im BMF zu bewerben und über diesen Weg ein unbefristetes Dienstverhältnis erhalten.

Die restlichen Lehrlinge haben das BMF nach Ablauf der Behaltefrist (z.T. auch auf eigenen Wunsch z.B. um eine höhere Schule zu besuchen/danach zu studieren bzw. um in der Privatwirtschaft zu arbeiten) – unter Verweis und Hilfestellung auf alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. die Jobbörse des Bundes oder die Kammer der Wirtschaftstreuhänder) verlassen.

Zu 7.:

In zwei Fällen haben Lehrlinge im Jahr 2016 die Lehre vorzeitig beendet, da ein anderer Lehrberuf eher ihren zukünftigen Arbeitsvorstellungen entsprach.

Zu 10.:

Im Zuge der Ausbildung im Lehrberuf Steuerassistenz besteht die Möglichkeit einen Teil der Ausbildung in einem sogenannten Lehrverbund mit der Privatwirtschaft zu absolvieren.

Von Seiten des Dienstgebers/Ausbilders ist diese Rotation im Zuge der Ausbildung nicht verpflichtend vorgesehen, sondern gilt als Angebot an die Auszubildenden und wird selbstverständlich unterstützt.

Bis dato wurden keine jungen Kolleginnen und Kollegen von Seiten des Dienstgebers zu einer solchen Ausbildung abgestellt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

